

An der Spitze der Informationsaufbereitung steht, die Gesamtheit der vorliegenden Informationen gründlich zu studieren.

Dabei handelt es sich vor allem um die Arbeitsergebnisse

- anderer operativer Dienstleistungen in Form von OV, OPK oder anderen Operativinformationen, wie z. B. Lageberichte von Operativstäben, ODH u. ä.,
 - der Bruderorgane, wie z. B. Mitteilungen über versuchte ungesetzliche Grenzübertritte von DDR-Bürgern im sozialistischen Ausland,
 - anderer Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgane, z. B. der Zollverwaltung über politisch-operativ bedeutsame Zollkontrollergebnisse, sowie um
- Anzeigen und Mitteilungen von anderen Staats- oder Wirtschaftsorganen, von gesellschaftlichen Organisationen und Einrichtungen sowie von Bürgern.

Häufig handelt es sich auch um erste Untersuchungsergebnisse. Hat der betreffende Untersuchungsführer diese selbst erarbeitet und kennt sie genau, wird ein Studium nur in Ausnahmefällen notwendig sein, nämlich wenn

- zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Untersuchungsergebnisses der Erkenntnisstand nicht ausreichte, um die Bedeutung der Information umfassend zu erkennen,
- eine längere Zeit zwischen Erarbeitung und Verwertung des Untersuchungsergebnisses liegt, so daß die Gefahr besteht, wichtige Details zu vergessen,
- der Untersuchungsführer einschätzt, daß er die Fülle der Informationen, die ihm z. B. während der Vernehmung zur Kenntnis gelangten, nicht vollständig aufgenommen hat, so daß die Schallaufzeichnung angehört werden muß.